

VERSICHERUNGSMAKLERAUFTRAG

Ich Frau Herr

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

nachfolgend >Mandant< genannt

beauftragte die

i-finance GmbH

Beichstraße 5 | 80802 München

Vermittlerregisternummer:

D-IADN-NET67-04

info@i-fin.de

089 890567 00

nachfolgend >Makler< genannt

ab dem mit der Vermittlung oder Betreuung von Versicherungen in allen im folgenden Auswahlfeld markierten Versicherungssparten:

Haft- / Sach- / Unfallversicherungen

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Private Haftpflicht (PHV) | <input type="checkbox"/> Rechtsschutz (RSV) | <input type="checkbox"/> Unfall (UV) |
| <input type="checkbox"/> Tierhalter Haftpflicht (THV) | <input type="checkbox"/> Hausrat (HRV) | <input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug (KFZ) |
| <input type="checkbox"/> Haus-/Grundbesitzer Haftpflicht (HuG) | <input type="checkbox"/> Wohngebäude (WGV) | <input type="checkbox"/> |

Einkommensabsicherung / Kranken- / Lebensversicherung

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeit (BU) | <input type="checkbox"/> Kranken - Voll (PKV) | <input type="checkbox"/> Risikoleben (RLV) |
| <input type="checkbox"/> BU - Alternativen | <input type="checkbox"/> Kranken - Zusatz (PKVZ) | <input type="checkbox"/> Pflegeversicherung (PV) |
| <input type="checkbox"/> Erwerbsunfähigkeit (EU) | <input type="checkbox"/> Schwere Krankheiten (DD) | <input type="checkbox"/> |

Private Altersvorsorge / Vermögensbildung

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Basisrente (Rürup RV1) | <input type="checkbox"/> Betriebliche Altersvorsorge | <input type="checkbox"/> Einmalanlage |
| <input type="checkbox"/> Zulagenrente (Riester RV2) | <input type="checkbox"/> Rente gegen Einmalbeitrag | <input type="checkbox"/> Vermögensaufbau |
| <input type="checkbox"/> Privatrente (RV3) | <input type="checkbox"/> VWL / AVWL | <input type="checkbox"/> |

Sonstige Versicherungen

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|

Notizen / Bemerkungen:

Eine Beauftragung für die Vermittlung anderweitigen Versicherungsschutzes ist hiermit nicht verbunden. Dem Mandanten wurde eine Beratung der nicht markierten Themen angeboten und auf mögliche Versicherungslücken hingewiesen. Der Mandant wünscht aber ausdrücklich nur zu den markierten Themen in diesem Maklerauftrag eine Beratung.

i-finance GmbH

Beichstraße 5 | 80802 München

Registergericht: Amtsgericht München | HRB 193511

Geschäftsführung: Alexander Herbert | David Zahn | USt-IdNr. DE 299525169

Vorsorge *Kampagne*

Ein Service von i-finance

Besser *Berater*

Ein Service von i-finance

Datenkarte

Diese Daten nutzen wir zur Erstellung des digitalen Versicherungsordners.

Allgemeine Informationen / Kontaktdaten

Geburtsort / Geburtsland

Geburtsname (falls abweichend)

Geburtsdatum

Nationalität

Familienstand

Telefonnummer

Mobilnummer

WhatsApp nutzen

E-Mail Adresse (privat / beruflich)

Wohnsituation (Drei Angaben nötig)

Ich wohne in

einer Wohnung / App.

einem Haus

einem WG-Zimmer

Ich bin

Mieter

Eigentümer

Bei den Eltern

Ich bewohne

qm

(Quadratmeter)

Berufliche Situation

Berufsbezeichnung

Tätigkeitsbeschreibung

Höchster Bildungsabschluss / Ausbildung

Krankenkasse / Krankenversicherung

gesetzlich

privat

Angestellter

Selbstständiger

Freiberufler

Beamter

Soldat

Student

Pensionär

1. Rechtliche Stellung des Maklers

Der Makler ist selbstständiger und unabhängiger Versicherungsvermittler, welcher rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite seines Mandanten steht und dessen Interessen weisungsgemäß wahrnimmt. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Versicherungsinteressen des Mandanten wahr.

2. Vertragsgegenstand

Der Mandant beauftragt den Makler mit der Vermittlung von Versicherungsverträgen gemäß der Aufstellung auf Seite 1. Darüber hinaus berät und betreut der Makler den Mandanten auf Wunsch in allen Versicherungsangelegenheiten und verwaltet die jeweils bestehenden Versicherungsverträge. Diese Tätigkeit stellt im Verhältnis zur Vermittlung von Versicherungsverträgen eine Nebenleistung dar.

3. Pflichten des Maklers

Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Hauptpflichten:

- a. Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der speziellen Probleme und Bedürfnisse des Mandanten;
- b. Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl des Versicherungsangebots, das für das jeweilige Risiko den wirtschaftlich sinnvollsten Versicherungsschutz bietet; der Makler wird dabei seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird;
- c. Vermittlung der (gegebenenfalls nach Absprache mit dem Mandanten) für notwendig erachteten Versicherungsverträge an den Versicherer mit dem optimalen Deckungsangebot (hinsichtlich Preis, Leistung und Mandantenwunsch);
- d. Verwaltung und Betreuung der Versicherungsverträge. Eine Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände und Marktverhältnisse erfolgt nur auf Verlangen des Mandanten;
- e. Unterstützung des Mandanten im Schaden- oder Leistungsfall einschließlich der Verhandlungen mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt oder übernommen wurden und von ihm betreut werden, sofern dies keine Rechtsvorschriften verletzt.

Die Vertragsparteien sind sich darin einig, dass sich die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit des Maklers nur auf Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland erstreckt. Von der Beratung sind Direktversicherungsunternehmen ausgenommen, ebenso die Betreuung von mit Direktversicherern bestehenden Versicherungsverträgen.

Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertrags vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen.

Der Makler kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme des Risikos erklärt. Der Mandant wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen Versicherungsschutz verfügt, sofern der Mandant seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.

Die für die Legitimation des Maklers gegenüber den Versicherern notwendige Vollmacht ist in einer gesonderten Urkunde niedergelegt (sog. Maklervollmacht).

4. Pflichten des Mandanten

Der Mandant ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben bezüglich seiner Risikoverhältnisse und gegebenenfalls bestehender Versicherungsverträge, verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist.

Insbesondere hat er dem Makler unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig, geordnet und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Makler eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko oder Rechtsverhältnisse oder der zugrunde liegenden Tatsachen nach Antragsstellung oder Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz relevant sein könnten. Unterlässt der Mandant die unverzügliche Information, besteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus dem Versicherungsvertrag. Der Mandant verpflichtet sich, den Makler an der Korrespondenz mit den Versicherern in Kopie zu beteiligen.

5. Risikoänderung

Dem Mandanten obliegt es, vertrags- und risikorelevante Änderungen, die den Versicherungsschutz betreffen (z. B. Umzug, Familiengründung, Anschaffungen, Betriebsverlegung etc.), dem Makler unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Dem Mandanten ist bekannt, dass eine dahingehende Unterlassung evtl. den Versicherungsschutz verringern bzw. ausschließen kann.

6. Vergütung

Die Leistungen des Maklers werden

- Bei einer Risiko-Absicherung durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten. Diese ist Bestandteil der Versicherungsprämie.
- Bei einem Produkt zur Altersvorsorge vom Mandanten direkt vergütet. Hierzu erfolgt eine individuelle Honorarvereinbarung über Beratung und Vermittlung des Produktes. Der Mandant erhält darüber eine Rechnung. Dies schließt auch Direktversicherungen mit ein. Die vermittelten Produkte sind im Gegenzug Honorar- oder Nettotarife, also provisionsfrei. Nur im Ausnahmefall werden auf besonderes Verlangen Provisionstarife in diesen Sparten vermittelt.

7. Haftung

Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten, insbesondere seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall nach § 9 VersVermV begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Ausgenommen sind Verletzungen der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht nach §§ 60, 61, 63 VVG. Schadensersatzansprüche des Mandanten aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach zwei Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Mandant Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

8. Vertragsdauer

Der Maklervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Mandanten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von 1 Monat schriftlich kündigen.

9. Vertragsdurchführung

Der Makler bedient sich zur Erfüllung seiner Pflichten aus diesem Maklervertrag, insbesondere zur Durchführung der Vermittlung und Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Verträge, u.a. der Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München und der DEMV oHG Hamburg.

Der Mandant bevollmächtigt den Makler, ihn in seinen Versicherungsangelegenheiten wie folgt zu vertreten bzw. für ihn tätig zu werden:

- a. Abgabe und Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen zum Zweck des Abschlusses, der Änderung sowie der Beendigung von Versicherungsverträgen.
- b. Abgabe von Wissenserklärungen (z. B. Anzeigen zur Erfüllung von Obliegenheiten etc.) gegenüber Versicherern und sonstigen Dritten.
- c. Geltendmachung von Leistungsansprüchen im Rahmen der Schadenbearbeitung für Vollmachtgeber gegenüber Versicherern.
- d. Vertretung des Vollmachtgebers bei der Korrespondenz mit Versicherern sowie Behörden durch den Versicherungsmakler, über den sämtliche Korrespondenz in Kopie zu führen ist.
- e. Berechtigung, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag auf Dritte zu übertragen. Beispielsweise DMU, ConceptIF, ascona, Fondsfinanz, DEMV usw.

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

10. Rechtsnachfolge

Der Mandant willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme im Wege der Rechtsnachfolge (z. B. Verkauf des Geschäftsbetriebes) ein. Der Makler wird dem Mandanten eine evtl. geplante Rechtsnachfolge rechtzeitig mitteilen. Sofern der Mandant hiergegen nicht innerhalb angemessener Frist widerspricht, ist der Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis fortzuführen.

11. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Soweit im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung des Maklervertrages personenbezogene Daten des Mandanten zu erheben, verarbeiten oder nutzen sind, wird auf die dem Maklervertrag gesondert beiliegende „Einwilligungserklärung Datenschutz“ verwiesen, die sowohl Datenschutzhinweise beinhaltet wie auch eine für viele Leistungen des Maklers erforderliche Einwilligung abfragt. Der Mandant willigt ferner ein, vom Makler per Telefon, E-Mail oder auf sonstigem Kommunikationsweg im Rahmen der Vertragserfüllung kontaktiert zu werden. Er willigt zudem ein, dass sämtliche Informationen per E-Mail übermittelt werden.

12. Schlussbestimmung

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrags als Ganzes. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Das Gleiche gilt entsprechend für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Einwilligungserklärung Datenschutz

1. Überblick und Inhalt dieser Erklärung

Sie wünschen im Rahmen des obenstehenden Maklerauftrages die Vermittlung eines Versicherungsvertrags und/oder einer Finanzanlage, jeweils samt dazugehöriger Beratung (im Folgenden kurz „Vermittlung“). Dazu werden Ihre von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag oder -abschluss sowie der Vertragsbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten benötigt (im Folgenden kurz: „Daten“). Die damit verbundene Erhebung und Verwendung Ihrer Daten ist zum Teil per gesetzlicher Erlaubnis gestattet, etwa soweit zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Zum Teil – etwa Ihrer Gesundheitsdaten betreffend – verlangt das Gesetz die Erteilung einer zusätzlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung. Die Erteilung dieser Einwilligung ist Gegenstand dieses Dokuments, das zudem Ihrer datenschutzrechtlichen Information dient.

2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

Information für Sie: Ihre Daten werden vom Makler im Rahmen Ihres Vermittlungsauftrages zur vertragsbezogenen Beratung und Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt sowie vom Makler zu diesem Zweck an von ihm angefragte Anbieter per E-Mail oder auf anderem Wege übermittelt und von diesen zur Antragsprüfung gespeichert und genutzt. Soweit Gegenstand eines Auftrags von Ihnen an den Makler, können vom Makler zur Betreuung bereits zwischen Ihnen und Anbietern bestehender Verträge ebenfalls Daten von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ihre zusätzliche datenschutzrechtliche Einwilligung hinsichtlich Ihrer Gesundheitsdaten:

Hinsichtlich meiner von mir für die beauftragte Vermittlung einer Versicherung angegebenen Gesundheitsdaten willige ich ein, dass der Makler und die von ihm angefragten Anbieter, die von mir in meinem Antrag genannten und zukünftig von mir mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten (insbesondere auch speichern und übermitteln) sowie nutzen dürfen, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung meines Antrages, sowie zur Betreuung meiner Verträge, erforderlich ist. Soweit ich den Makler mit der Betreuung von schon bestehenden Verträgen beauftragt habe, erstreckt sich meine vorstehende Einwilligung auch auf die zu diesen Verträgen gehörenden Gesundheitsdaten.

Information für Sie: Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, arbeitet der Makler mit diversen Maklerpools, vielen eigenständigen Versicherungsunternehmen und anderen Dienstleistern, zusammen. Beispielsweise:

- Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München (kurz: „Fonds Finanz“)
- Deutscher Maklerverband GmbH - Hermannstr. 10 - 20095 Hamburg
- Asscona Maklerservice GmbH & Co. KG | DMU Deutsche Makler Union GmbH | ConceptIF

Im Falle der Einschaltung eines Maklerpools erhält dieser (wie der Makler selbst) die auf die jeweilige Voranfrage, den jeweiligen Antrag sowie ggf. nachfolgenden Vertrag und die auf die Durchführung des Vertrages bezogenen personenbezogenen Daten von Ihnen inkl. etwaiger Gesundheitsdaten, etwa bei Krankenversicherungs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungsverträgen. Die Vermittlung eines Vertrages und dessen anschließende Betreuung bzw. die Betreuung bereits bestehender Verträge durch Ihren Makler erfolgt sodann mit der Unterstützung eines konkreten Maklerpools. Soweit der Makler den Maklerpool wechseln sollte, wäre es erforderlich, die betreuten Verträge inklusive der dazugehörenden Daten, auch Gesundheitsdaten, auf den neuen Maklerpool zu übertragen.

Ihre zusätzliche datenschutzrechtliche Einwilligung dazu: Ich willige ein, dass der Makler betreffs der von mir beauftragten Vermittlung und/oder Betreuung sich der im Einzelnen zuvor beschriebenen Unterstützung eines der vorgenannten Maklerpools bedient und diesem dazu die von mir in meinem Antrag und zukünftig von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, übermitteln darf. Dieser Maklerpool darf die übermittelten Daten dazu sowie zur damit verbundenen Kommunikation mit den jeweiligen Anbietern verwenden. Zudem willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, bei einem Maklerpoolwechsel zu einem oben genannten Maklerpool übermittelt und in der Folge von diesem zu vorgenannten Zwecken verwendet werden dürfen.

Information für Sie: Kommt aufgrund der Vermittlung des Maklers mit einem Anbieter eine Vertragsbeziehung zwischen dem Anbieter und Ihnen zustande und/oder übernimmt der Makler die Betreuung eines bereits bestehenden Vertrags, benötigen der Makler sowie Fonds Finanz zum Zwecke der Folgebetreuung des jeweiligen Vertrags von dem Anbieter verschiedene für die Vertragsbetreuung nötige Rückinformationen. Dazu können Ihre personenbezogenen Daten, auch Ihre Gesundheitsdaten, gehören.

Ihre zusätzliche datenschutzrechtliche Einwilligung dazu: Ich willige ein, dass der Makler sowie Fonds Finanz von den Anbietern, mit denen ich durch die Vermittlung des Maklers eine Vertragsbeziehung habe, jeweils die zum Zweck der Betreuung meines Vertrages erforderlichen Daten, auch diesbezügliche Gesundheitsdaten, erhalten und die Daten jeweils zu diesem Zweck verarbeiten und nutzen dürfen. Meine vorstehende Einwilligung erstreckt sich auch auf Daten von bereits bestehenden Verträgen, die von dem Makler auftragsgemäß zur Betreuung übernommen wurden.

Information für Sie: Damit im Falle der Veräußerung des Unternehmens des Maklers an einen Nachfolger Ihr Vertrag durch den Nachfolger lückenlos weiterbetreut werden kann, benötigt der Nachfolger Zugriff auf Ihre Daten inklusive etwaiger von Ihnen angegebener Gesundheitsdaten. Vor einer solchen Übertragung wird der Makler Sie darüber sowie über den Rechtsnachfolger gesondert und ausdrücklich informieren. Sie haben sodann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen.

Ihre zusätzliche datenschutzrechtliche Einwilligung dazu: Ich willige ein, dass der Makler im Falle der Veräußerung seines Unternehmens meine ihm von mir bekanntgegebenen oder von den Anbietern erhaltenen Daten inkl. meiner Gesundheitsdaten an den Rechtsnachfolger weitergeben und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung meiner Verträge und zu meiner Beratung verwenden darf, soweit ich nach entsprechender vorheriger Information nicht zuvor widersprochen habe.

Information für Sie: Empfänger Ihrer Daten können neben den vom Makler angefragten Anbietern und Fonds Finanz auch vom Makler eingeschaltete technische Dienstleister sein (Betreiber von Vergleichsrechnern, Kundenverwaltungssoftware, etc.). Voraussetzung für deren Einschaltung ist deren vertragliche Beauftragung durch den Makler oder Maklerpool.

Die Erteilung Ihrer Einwilligung ist freiwillig. Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, sowie Sie einzelne der obigen Einwilligungspassagen streichen können. Wenn das Vorliegen einer Einwilligung allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervertrages die Folge sein. Diese Folge kann sich z.B. ergeben, wenn sich der Makler nicht mehr der Unterstützung eines Maklerpools bedienen oder keine Anfragen mehr bei Anbietern tätigen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Mandanten (Versicherungsmaklerauftrag)

Ort, Datum

Unterschrift des Mandanten (Datenschutzerklärung)

Unterschrift i-finance GmbH (Makler)